

Lehre und Weiterbildung im Ausland (ST)

ERASMUS+ fördert Gastdozenturen und Weiterbildungsaufenthalte an europäischen Partnerhochschulen. Die Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen jenen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren können oder wollen. Dabei soll die Entwicklung von gemeinsamen Studienprogrammen der beiden Partnerhochschulen und der Austausch von Lehrinhalten und -methoden einbezogen werden.

Die Lehraufenthalte müssen mindestens 2 Aufenthaltstage und 8 Unterrichtsstunden je Woche umfassen.

Folgender Personenkreis kann gefördert werden:

- Hochschullehrer
- künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiter
- Lehrbeauftragte
- Vertretungsprofessor/innen.

Sie erhalten einen ERASMUS+ Mobilitätszuschuss, der sich aus festgelegten Fahrt- und Aufenthaltskosten, sogenannten Stückkosten, zusammensetzt. Es handelt sich um Pauschalbeträge, die entsprechend Gastland und Entfernung gezahlt werden:

Fahrtkosten:

Die Berechnung der Stückkosten für die Fahrt erfolgt mit Hilfe des EU-Distanzrechners

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en

einfache Entfernung gem. Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer
10 - 99 km	20 EUR
100 – 499 km	180 EUR
500 – 1.999 km	275 EUR
2.000 – 2.999 km	360 EUR
3.000 – 3.999 km	530 EUR
4.000 – 7.999 km	820 EUR
8.000 km und mehr	1.500 EUR

Erasmus+ Stückkosten für Aufenthaltstage

Aus dem Mobilitätsprogramm der Person muss hervorgehen, dass an den zu fördernden Tagen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Mobilitätsmaßnahme stattgefunden haben. Auch für Reisetage können Stückkosten gezahlt werden. **Am Ende des Aufenthaltes ist von der Gasthochschule eine Bescheinigung mit Beginn und Ende des Aufenthaltes sowie der Anzahl der Lehrstunden auszustellen.**

Zielland	Stückkosten je Tag pro Teilnehmer bis zum 14. Tag der Aktivität (ohne Reisetage)	Stückkosten je Tag pro Teilnehmer vom 15. bis 60. Tag der Aktivität (ohne Reisetage) 70 % des Satzes
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	180 EUR	126 EUR
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	160 EUR	112 EUR
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, EJR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	140 EUR	98 EUR

Beachte: Die Dienstreisen müssen im üblichen Verfahren beantragt und genehmigt werden. Von den o.g. Stückkosten nicht gedeckte Reisekosten müssen aus Mitteln des Fachgebiets bzw. von den Reisenden selbst finanziert werden. Mögliche positive Differenzen von realen Kosten zu Stückkosten verbleiben bei Ihnen und sind von Ihnen ggf. im Rahmen der privaten Einkommenssteuererklärung zu versteuern. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt oder Ihren steuerlichen Berater, da die HGB Leipzig hierzu keine Auskünfte erteilen kann.

Ansprechpartnerin:

Frances Kind

Büro: Wächterstraße 11, Zi. 25

Tel.: +49 (0)341 2135 155

Fax: +49 (0)341 2135 166

E-Mail: kind@hgb-leipzig.de

Weitere Informationen unter:

<https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-hochschulpersonal/de/>

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.